

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 13. März 2016

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i.V.m. § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben
Aalen, den 26.10.2015


Klaus Pavel
Kreiswahlleiter

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

im Wahlkreis Nr. **25 Schwäbisch Gmünd**

Bewerber: **Dyken, Volker, Neckarstr. 13, 71522 Backnang**

Ersatzbewerber: **Hartl, Roland, Hauptstr. 47, 73540 Heubach**

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen)

Familienname: _____

Vorname _____

geboren am: _____

Anschrift (Hauptwohnung)
Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Ich bin damit einverstanden, daß für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ¹⁾

(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ²⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes, ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 Landtagswahlgesetz, § 24 Abs. 4 Landeswahlordnung)

_____, den _____
Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Bürgermeisteramt

Unterschrift

1) Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
2) Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen.